

B e g r ü n d u n g

=====

zum

Bebauungsplan für das Gebiet

"16 A Gewerbegebiet nördlich Osramstraße"

der Stadt Schwabmünchen

Bebauungsplan

für das Gebiet

„16 A Gewerbegebiet nordlich Osramstraße“

der Stadt Schwamendingen

Ausgearbeitet im:

Büro für Stadtplanung
Dipl. Ing. M. J. Meinel
Weidenaer Str. 27d
8900 Augsburg-Hochzoll

in der Fassung vom 29.08.1977
Augsburg, den 13.06.1977

Zum

=====
B eing und un g

Statutarbl. 2035 Schwanenbach - Augsburg einzuordnen.

Städte wurde die an der Sudwestliche Ecke in die Ostamtsstadtliche Sammelstädte, welche in Südsachsen in die Oster-

Die Hauptverschließung des Baugebietes erfolgt über die

2.2 Verkehrsverschließung

Fläche an.

Städte 2035. Im Süden und Osten grenzt gewerbliche Bau-

nutzte Fläche an. Am westlichen Rand verläuft die Staats-

Im Norden des Baugebietes grenzt landwirtschaftlich ge-

fläche Baufläche festgesetzt.

Nutzungspläne die z.Zt. in Ausarbeitung ist als gewerbe-

1940 wird vom Stadtrat in der 1. Änderung des Flächentu-

Das restliche Gebiet bis einschließlich Flurstücks-Nr.

fläche enthalten.

Im Gemeinschaften Flächennutzungsplan als gewerbliche Bau-

Das Baugebiet ist bis einschließlich Flurstücks-Nr. 1935

2.1 Entwicklungen aus dem Flächennutzungsplan

2. Planerische Erläuterung

setzen.

„Ramatrabe“ einen Bebauungspian aufzustellen und festzu-

chen und für das Gebiet „16 A Gewerbegebiet nordlich Os-

beschlossen, den vorstehenden Erfordernissen zu entspre-

chen. Der Stadtrat vom Schwanenbach hat mit Datum vom 2.12.76

1.2 Beschriftung des Stadtrates

„Ramatrabe“.

Der für das Gebiet „16 A Gewerbegebiet nordlich Osram-

beträgt verhältnis die Aufstellung eines Bebauungspala-

Der strategische Bedarf an Baugrundstücke für Gewerbe-

1.1 Veranlassung

1. Maßnahmen der Verwaltung

reichen und durchgängig angesehen werden.

zunächst der einzazlne Grundstücke kann das Gebiet als aus-
bau. abzuschließen. Zusammen mit den zu erwartenden Bevölkerungen
durch eine 5 m breite Flächenhaft Anpflanzung einzugrenzen.
Die Bauflächen sind nach oben hin bis auf die Nordseite
stetig ist zum Baugebiet hin eine Baumallee vorgesehen.
Entlang der östlichen Sammelstraße und entlang der Straße

2.3 Grundriss

wird sichergestellt.

1. Für die Abgabe des zum Straßenbau benötigten Landes
verfügbar das Bayer. Bauernverbands fahrt der Stadtrat
zu den Wahlende der Planung vorabrechnen Bedenken und An-
schriften der Grundstücke zum Bruttobaulandpreis mit
den Beiträgen der Bevölkerung einheitlich zu einer
MAB hinzu verzeichnen, erachtet die Stadt Schwer-
punkt Zettelpunkt als gekommen, zu dem entsteht der
bedien Anwandmargen erreichbar werden kann (Nordn oder Ostern).
Der Stadtrat würde es begüte, wenn Zufahrt zu Ge-
wirbagediekt direkt von der S 2035 angelegt werden kann.
Dies wird jedoch vom Straßenbauamt wegen der Freian-
strasse abgelehnt. Der Ausbau des Mittelstreifens legt
als Erreichbarungsstrasse ist deshalb notwendig.
Die Bevölkerung und Befahrbarkeit der angrenzenden
Landwirtschaftlichen Flächen durch die Landwirtschaft
ist die Bauaufgabe ist derzeit nicht fertiggestellt.
2. Eine Erreichbarungsstrasse im Westen des Baugebietes ist
den Beiträgen der Bevölkerung einheitlich zu einer
MAB hinzu verzeichnen, erachtet die Stadt Schwer-
punkt Zettelpunkt als gekommen, zu dem entsteht der
bedien Anwandmargen erreichbar werden kann (Nordn oder Ostern).
Der Stadtrat würde es begüte, wenn Zufahrt zu Ge-
wirbagediekt direkt von der S 2035 angelegt werden kann.
Dies wird jedoch jeadoch vom Straßenbauamt wegen der Freian-
strasse abgelehnt. Der Ausbau des Mittelstreifens legt
als Erreichbarungsstrasse ist derzeit nicht fertiggestellt.
3. Der Stadtrat würde es begüte, wenn Zufahrt zu Ge-
wirbagediekt direkt von der S 2035 angelegt werden kann.
Die Erreichbarungsstrasse ist derzeit nicht fertiggestellt.
4. Die Bevölkerung und Befahrbarkeit der angrenzenden
Landwirtschaftlichen Flächen durch die Landwirtschaft
ist die Bauaufgabe ist derzeit nicht fertiggestellt.

Folgende Beschlüsse:

zu den Wahlende der Planung vorabrechnen Bedenken und An-

4,98 ha

b) die Straßen u. Gewerbe 1,00 ha

a) die Gewerbegebiete 3,98 ha

Davon entfallen auf:

Gebiet umfassend 4,98 ha.

Das gesamte, innerhalb des Geländes betriebenes Liegenschafts-

3.1 Gebietsschäden

3. Angraben über Bauflächen

verursachen.

Baugenantragungen sind mit entsprechenden Auflagen zu fällen zu medieren.

sind nach Art. 8 des BayArt. Denkmalschutzgesetzes eben- Prinzipienentsprache 11 a, zu medieren. Evtl. Bodenfunde Bay. Landesamt für Denkmalfiliale Augsburg, Der Bezug in der Erklärung ist jeweils fristig dem

2.5 Bodenfunde

nahmen auf ein Mindestmaß zu beschreiben.

Emission Luftverschmutzung und Stoßfeuer durch bauliche Maß- ist einzuhalten. Bei Neuanlage von Betriebsanlagen ist die Valenzier Dauerbeschallung von tagsüber/nachts 65/50 dB(A) - Gebiet ähnlich, bezüglich der Lärmsituation. Ein Aqui- bestehenden Gewerbegebiete sind dem neu projektierten Die im Südwesten und Südsüdosten angeordneten, zum Teil messen.

dB(A) in 25 m Entfernung von den Straßenmitteln aus ge- aquivalenten Dauerbeschallung von tagsüber/nachts 58/51 - Schallbeschallung im Städtebau - entspricht dies einem mit einem LKW-Anhänger von ca. 10 %. Nach Vornorm DIN 18005 im Jahre 1990 beträgt ca. 750 Kraftfahrzeuge täglich, im Nordwesten wird das Gebiet von der Staatsstraße St 2035 teiligung.

gelegenen Verkehrsangebote keiner Schalltechnischen Bewert- Verkehrs- und Sammelläden. Sie bedürfen wegen ihrer

Die Straßen im Baugebiet haben den Charakter örtlicher

2.4 Schallbeschallung

und Kraftversorgung (Luk) München erfordert.
Ortsnetzes durch die Aktiengesellschaft für Licht-
gasversorgung Schwanen, welche der Ausbau des
Dreiecksringung mit Erdgas erfolgt durch die Fern-

4.2.4 Erdgasversorgung

über Rabattleitungen durchgeführt.
durch Verteilgröche Regierung von den LEB Augsburg
Dreiecksringung mit Licht- und Kraftstrom wird

4.2.3 Stromversorgung

nung wird bis September 1977 vorläufigen.
reits in Auftakt gegebenen Kanalnetzübertrag-
schließungsarbeiten vor. Das Erdgas wird bei
Baugruben 16 A liegt bis zum Beginn der Er-
die Aufplanung der Erstließungsanlage für das
Drahtwasser sind nicht zu erwarten.

Großstädte versteckt werden. Gründ- und
Niederschlagswasser sollen auf den Streckenverlauf
Dachflächenwasser und andere nicht verschmutzte
wasser werden der Stadt. Kanalisation zugeführt.
Schmutzwasser und verschmutzte Niederschlags-

4.2.2 Abwasser

währt leichter.
Der Brandbeschütz ist mit 30 l/s ausreichend ge-
wasserwirtschaftsanlage der Stadt Augsburg lassen.
Das Baugruben wird an die zentrale städtische

4.2.1 Wasserversorgung

4.2 Erstellung

gezeigt.
stehen. Der Baugrund ist für die Verteilung
bereich zur Staatsstraße hin wird kiesig Lehmb an-
ca. 20 cm starken Humusschicht aus Lehmb. Im Tiefen
der Baugrund besteht im oberen Bereich nach einer

4.1 Baugrund

4. Bautechnische Erläuterung

5. Erschließungsskosten

Für die zur Erreichung erforderlichen Straßen, Ge-
wage und Grünfläche müssen Insgesamt ca. 4000 m²
Grund erworben werden.

Der Preis beträgt 15,- DM/m²

Das sind: 4000 x 15,- = DM 60.000,-

5.1 Grundewerbskosten

5.2 Straßen und Gehwage

Profilbreite
12,5 m Straße
Länge: 275 1fdm.
Kosten p. 1fdm. ca. 1000,- DM
Insgesamt: 275 x 1000 = DM 275,000,-

Profilbreite
14,5 m Straße
Länge: 40 1fdm.
Kosten p. 1fdm. ca. 1150,- DM
Insgesamt: 40 x 1150,- = DM 46.000,-

Fahrbahnhverbreitungen und
Wendeplatte ca. 1500 m²
Kosten p. m² ca. 80,- DM
Insgesamt: 1500 x 80,- = DM 120.000,-

DM 441.000,-

5.3 Wasserversorgung

Länge ca. 400 1fdm.
Kosten p. 1fdm. ca. 120,- DM
Insgesamt: 400 x 120,- = DM 48.000,-

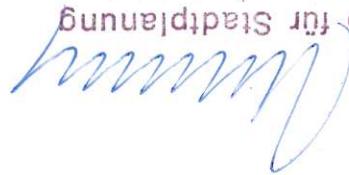
5.4 Abwasser

Länge ca. 700 1fdm.
Kosten p. 1fdm. ca. 300,- DM
Insgesamt: 700 x 300,- = DM 210.000,-

DM 30.000,-

5.5 Straßenbelichtung

Pauschal


 M. J. Meinel
 Dipl. Ing.
 Büro für Stadtplanung
 89 Augsburg-Hochzoll
 Werdenfelsstr. 27d
 Telefon 62008
 Dipl. Ing. M. J. Meinel



- 5.7 Die Finanzierung der Errichtung des Gewerbe-
gebäutes ist durch Ansatz entstehender Haushaltsmittel im Haushaltsplan 1977, die zur Ver-
fügung stehen, sicher gestellt.

5.1 Grundwasserabsenkosten	60.000,-- DM
5.2 Straßen und Gehwege	441.000,-- DM
5.3 Wasserversorgung	48.000,-- DM
5.4 Abwasser	210.000,-- DM
5.5 Straßenbelauftung	30.000,-- DM
	789.000,-- DM

5.6 INSGESAMT: